

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereiche	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht  GB 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicole Schorn +49 202 563 1405  nicole.schorn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.07.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0698/25/1-A Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort der Verwaltung auf Anfrage "Entfernung Eigentum eines obdachlosen Menschen"</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage vom 10.06.2025 vom Linken Bündnis Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Frau Berg

Frau Dr. Linthorst

### Begründung

1. Wer bzw. welche städtische Einrichtung hat das Eigentum entfernt bzw. war dafür verantwortlich?

Die Koordination der Maßnahme lief über den Bereich der Sozialen Ordnungspartnerschaften (201 – Sozialamt). In Rücksprache mit dem Sozialamt, der Diakonie und der Unteren Immissionsschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde wurde das

Zelt und die damit einhergehenden Gegenstände durch eine Pflegekolonne des Ressorts 103 entfernt.

2. Lag die Entfernung in den Händen der ESW und/oder des Ordnungsamtes?  
Siehe Antwort zu Frage 1.
3. Mit welcher Begründung erfolgte die Entfernung des Besitzes? Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte sämtliche Habe abtransportiert werden?

Im Rahmen der Sozialen Ordnungspartnerschaften finden regelmäßige Besprechungen zu (Zelt)Lagern im öffentlichen Raum statt. Teilnehmende sind die Kolleg:innen des Ordnungsamtes, der Abfallwirtschaft und die Streetworker:innen der Diakonie.

Es werden alle bekannten Lager und Schlafplätze von obdachlosen Menschen besprochen – ob die Lagerplätze geduldet oder geräumt werden müssen, wird gemeinsam entschieden.

Die bekannten Plätze und Personen werden durch die Streetworker:innen aufgesucht, um die Menschen zu motivieren Hilfs-, Beratungs- und Übernachtungsangebote anzunehmen. Der Kontakt wird aufrechterhalten, um die Hilfebedarfe der Menschen besser einschätzen zu können, insbesondere bei schlechter Wetterlage oder schlechtem - gesundheitlichen und psychischen – Zustand der Personen.

Wenn es erforderlich ist ein Lager gem. § 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz zu räumen, sind die Gründe meistens vielschichtig, z.B.:

- das Lager befindet sich an einer für die Person gefährlichen Stelle (z. B. Wupperufer) oder
- vor einer Brandschutztür/einem Rettungsweg.

Die betroffenen Personen werden immer vorher über die geplante Räumung informiert, damit sie ihre persönlichen Sachen mitnehmen können. Es wird auch immer genug Zeit zwischen Ansprache und tatsächlicher Räumung gelassen (oft ein paar Wochen) und immer wieder darauf hingewiesen.

4. Wurde der Besitzer über die geplante Entfernung informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, aus welchem Grund wurde auf eine Information des Eigentümers verzichtet?

Seitens der Streetworker:innen wurde die betroffene Person bereits im Januar aufgefordert, die Örtlichkeit zu verlassen. Eine Räumung wurde zwar durch die Person zugesagt, erfolgte jedoch trotz mehrfacher Aufforderung nicht zum abgesprochenen Termin (Anfang Februar). Inzwischen wurde in Zusammenarbeit mit Streetworker:innen der Diakonie Wuppertal festgestellt, dass das besagte Zelt den Witterungsbedingungen durch eine mittlerweile fehlende Befestigung und einen fehlenden Regenschutz nicht standgehalten hätte. Zusätzlich wurde davon ausgegangen, dass es sich um ein inzwischen verlassenes Zelt handelt. Daher wurde die zuständige Leistungseinheit des Ressorts Grünflächen und Forsten (103) beauftragt, die Zelte zu entfernen.

5. An welcher Stelle wird das Eigentum aufbewahrt und wie kann der Eigentümer seinen Besitz wieder erhalten?

Die zurückgelassenen Gegenstände wurden ordnungsgemäß entsorgt und können daher nicht mehr an den die betroffene Person zurückgegeben werden.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Beantwortung einer Anfrage.